

Geschäftsstelle CELLE

Sehr geehrte Damen und Herren,

der DMB Hannover e.V. / Geschäftsstelle Celle ist der DMB Mietrechtsschutzversicherung angeschlossen und hat damit seine Leistungen erheblich verbessert. Angst vor einem Prozess gibt es nicht mehr, wenn es um die Durchsetzung berechtigter Ansprüche aus dem Mietvertrag der **vom Hauptmitglied bewohnten Wohnung** geht. Ein besonderer Antrag auf Beitritt zur Versicherung braucht nicht gestellt zu werden.

Was leistet die DMB-Mietrechtsschutzversicherung?

Sie übernimmt im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung die notwendigen Kosten bis zu 15.000 Euro in jedem einzelnen Versicherungsfall. Dabei werden folgende Kosten und Gebühren ersetzt:

- die gesetzliche Vergütung des eigenen Anwalts,
- die gesetzliche Vergütung des Gegenanwalts,
- die Gerichtskosten einschl. etwaiger Zeugen- und Gutachtergebühren.

Welche Wartefrist gilt?

Während die **Rechtsberatung ab sofort** gewährt wird, d. h. vom Eintritt an, müssen die Mitglieder im Falle eines **Prozesses eine dreimonatige Wartefrist** einhalten. Kostenschutz kann also nur gewährt werden, wenn der Streitfall, aus dem der Prozess entsteht, nach **mindestens drei Monaten Mitgliedschaft** bzw. Beitritt zur Rechtsschutzversicherung begonnen hat.

So kann z. B. die bloße Ankündigung einer Mieterhöhung oder einer Kündigung des Mietverhältnisses durch den Vermieter – auch wenn sie in dieser Form unwirksam ist – als schadenauslösendes Ereignis für den späteren Prozess angesehen werden, denn zu diesem Zeitpunkt war das zu versichernde Risiko für den Versicherten nicht mehr ungewiss.

– bitte wenden –

Dreht sich der Rechtsstreit um Mängel der Mietsache, tritt der Versicherungsfall grundsätzlich bereits mit der Entstehung des Mangels ein.

Wer ist Vertragspartner der Mietrechtsschutzversicherung?

Vertragspartner der DMB Mietrechtsschutzversicherung ist ausschließlich der DMB Hannover. Die einzelnen Mitglieder des Vereins sind die „versicherten Personen“.

Für wen gilt die Mietrechtsschutzversicherung?

Versichert sind Prozesse aus Streitigkeiten im Rahmen des Wohnraummietverhältnisses, also Probleme zwischen Vermieter und Mieter bzw. Untermieter oder Pächter. Hierunter fallen z. B. **nicht** die Streitigkeiten zwischen Wohnungsnachbarn oder mit Verwaltungsbehörden, etwa wegen Wohngeldes. Es kommen also nur **mietrechtliche** Anspruchsgrundlagen in Betracht.

Zweitwohnungen, Ferienwohnungen, zusätzlich gemietete Garagen u. a. sind nur dann versichert, wenn sie der Rechtsschutzversicherung zusätzlich gemeldet und von dieser akzeptiert worden sind.

Wer bereits eine Rechtsschutzversicherung mit Mietrechtsschutz hat, zahlt derzeit **18 Euro weniger Jahresbeitrag**. Gleiches gilt für Mitglieder, die ihre Eigentumswohnung selbst bewohnen. Bei Vorliegen eines der beiden Ausnahmegründe bitten wir für unsere und Ihre Absicherung um Nachweis durch Angabe der Versicherungsgesellschaft mit Versicherungsnummer bzw. um Vorlage des unterschriebenen Kaufvertrages o. ä. in Kopie.

Was müssen Sie als Mitglied beachten?

Pünktliche Beitragszahlung ist unerlässlich, damit Sie nicht Ihren Versicherungsschutz gefährden. Nach unserer Satzung ist der Beitrag als Bringschuld jeweils im Januar im Voraus zu zahlen. Bitte erteilen Sie uns eine Einzugsermächtigung.

Kommen Sie mit allen Mietfragen **rechtzeitig** zur Beratung. Je früher Sie kommen, desto besser können wir Ihnen helfen. Die Mietrechtsschutzversicherung tritt nur ein, wenn Sie **vor dem Prozess** den Mieterverein zwecks Beratung aufgesucht haben und der **Versuch einer außergerichtlichen Einigung** mit dem Vermieter unternommen wurde.

Nur der DMB Hannover kann bei der Mietrechtsschutzversicherung die Kostenübernahme für den Prozess beantragen.

**Beauftragen Sie daher niemals einen Rechtsanwalt,
ohne vorher den Mieterverein gefragt zu haben!**

Mit freundlichen Grüßen

**Deutscher Mieterbund
Hannover e. V.**
Geschäftsstelle Celle